



OpenSynergy GmbH

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.04.2018 bis zum 31.03.2019

Lagebericht

Einführung

Dieser Lagebericht wurde nach DRS 20 erstellt.

Definitionen und Abkürzungen

DRS Deutscher Rechnungslegungsstandard

ESOP Employee Stock Option Program (Mitarbeiterbeteiligung)

Geschäftsjahr 2017 Geschäftsjahr vom 2017-04-01 bis zum 2018-03-31

Geschäftsjahr 2018 Geschäftsjahr vom 2018-04-01 bis zum 2019-03-31

Geschäftsjahr 2019 Geschäftsjahr vom 2019-04-01 bis zum 2020-03-31

SDK Software Development Kit (Softwareentwicklungspaket)

TEUR Tausend Euro

MEUR Million Euro

TUSD Tausend US Dollar

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Gesamtportfolio der OpenSynergy GmbH unterteilt sich in zwei wesentliche Kategorien: Produkte und Dienstleistungen. OpenSynergy entwickelt, vermarktet und lizenziert Softwareprodukte, hauptsächlich für die Automobilindustrie. OpenSynergys wichtigste Produktfamilien sind COQOS Hypervisor SDK, COQOS Micro SDK, Blue SDK und Voice SDK.

- COQOS Hypervisor SDK ist eine Integrationsplattform für Steuergeräte wie intelligente Antennen, Unterhaltungssysteme, digitale Kombiinstrumente und Fahrerassistenzsysteme. COQOS SDK ermöglicht die Integration und Optimierung der Fahrzeugelektroniksysteme und den sicheren Einsatz von Open Source Lösungen, wie Linux und Android, im Fahrzeug.
- COQOS Micro SDK ist eine neue Variante von COQOS Hypervisor SDK für Microcontroller, welche höchste Sicherheitsanforderungen erfüllen müssen.
- Blue SDK implementiert den Bluetooth Kommunikationsstandard und wird hauptsächlich in Headunits integriert, um das Fahrzeug mit Smartphones zu verbinden. Blue SDK unterstützt die neuesten Bluetooth Standards, inklusive Bluetooth Low Energy.
- Voice SDK verarbeitet die Audiosignale aus den Mikrofonen im Fahrzeug zu Echokompensation und Geräuschreduktion. Das Produkt unterstützt direktionale Multimikrofontechnologie.

Die Produkte werden nach dem folgenden Modell lizenziert:



- Entwicklungslizenz: mit der Entwicklungslizenz erwirbt der Kunde das Recht, das Produkt für die Entwicklung zu verwenden.
- Wartung und Support: die Zahlung einer jährlichen Gebühr bietet dem Kunden Zugang zu neuen Produktversionen und Unterstützung während der Entwicklung.
- Produktionslizenz: eine Gebühr für jedes Gerät, das mit OpenSynergy Software produziert wird.

Neben der Lizenzierung dieser Softwareprodukte erbringt OpenSynergy Entwicklungsdienstleistungen in Zusammenhang mit den eigenen Produkten oder zur Erstellung kundenspezifischer Software.

Die Kunden von OpenSynergy sind die Fahrzeughersteller (sowohl im PKW- als auch im LKW-Bereich) und ihre Lieferanten. Außerhalb der Automobilindustrie wird zurzeit nur das Produkt Blue SDK aktiv vertrieben.

Die OpenSynergy GmbH vertreibt ihre Produkte weltweit. Der Hauptentwicklungsstandort und die Firmenzentrale befinden sich in Berlin. Die OpenSynergy GmbH besitzt darüber hinaus ein Vertriebsbüro in München und eine 100%ige Tochtergesellschaft, OpenSynergy, Inc., in den USA - firmiert in Delaware, mit Hauptsitz in San Diego. OpenSynergy, Inc. hat einen Entwicklungsstandort in Utah und erbringt Entwicklungsdienstleistungen im Auftrag der OpenSynergy GmbH. Eigentümer aller entwickelten Softwareprodukte ist die OpenSynergy GmbH. Auf dem asiatischen Markt wird OpenSynergy von Distributoren in Japan, Korea und China vertreten.

Forschung und Entwicklung

Die Softwareprodukte der OpenSynergy werden fortlaufend weiterentwickelt und das Produktportfolio kontinuierlich um neue Produkte erweitert. Zu den wichtigsten Produktreleases im Geschäftsjahr 2018 gehören:

- COQOS Hypervisor SDK 9.3 und 9.3.1, inklusive Zertifizierung nach ISO 26262 (ASIL-B)
- Blue SDK 6.0 mit Unterstützung des neuen Bluetooth Standards 5.0 und Qualifizierung

OpenSynergy investiert kontinuierlich in die Pflege der Produkte und die Verbesserung der Softwareentwicklungsprozesse sowie der dazu notwendigen Werkzeugketten, um die hohen Qualitätsanforderungen der Automobilindustrie und die Anforderungen von Standards wie ISO 26262 und Automotive SPICE zu erfüllen.

OpenSynergy arbeitet an dedizierten internen Projekten, um neue technische Konzepte zu definieren und zu erproben und beteiligt sich an nationalen und internationalen Forschungsprojekten, wie ARAMIS II. Darüber hinaus ist OpenSynergy Mitglied in den Standardisierungsgremien AUTOSAR, Bluetooth SIG, GenIVI, OSADL und Automotive Grade Linux. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei neue Erfindungen gemeldet, drei neue Patente angemeldet und zwei europäische Patente erteilt.

Im Geschäftsjahr 2018 hat OpenSynergy 6.046 TEUR (98% des Umsatzes im Bereich „Produkte“) für Forschung und Entwicklung aufgewendet (2017: 4.653 TEUR, 70% des Umsatzes im Bereich „Produkte“). Von diesen Aufwendungen wurden 4.635 TEUR (77% der Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung) aktiviert (2017: 3.931 TEUR, 84% der Gesamtaufwendungen für Forschung und Entwicklung) und über 7 bis 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen für aktivierte Entwicklungskosten betragen 1.137 TEUR (2017: 1.970 TEUR), davon waren 991 TEUR regelmäßige Abschreibungen und 145 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen. Kleinere Teile des Anlagevermögens in Zusammenhang mit dem Produkt COQOS SDK wurden außerplanmäßig abgeschrieben, da OpenSynergy keine künftigen Einnahmen aus einer älteren Generation des Produkts für bestimmte Hardwareplattformen erwartet und frühere Teilentwicklungen durch neue Technologien ersetzt wurden.

Um den gesetzlichen Vorschriften bezüglich der strikten Trennung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen hinsichtlich der Aktivierung von selbstgeschaffenen Entwicklungskosten gerecht zu werden, wird bereits bei der Definition der jeweiligen Projekte streng darauf geachtet, diese Kategorien zu trennen und separaten Projekten zuzuordnen.

2. Wirtschaftsbericht

Das Ergebnis nach Steuern im Geschäftsjahr 2018 (2,4 MEUR) ist positiv und übertrifft das Ergebnis nach Steuern aus dem Geschäftsjahr 2017 (2,0 MEUR) leicht. Andere wichtige Leistungsindikatoren (Ergebnis vor Steuern und Umsatz) sind jedoch unter den Ergebnissen des Vorjahres geblieben. Die Wachstumsprognose wurde damit nicht erreicht.

Im Bereich „Dienstleistungen“ konnte ein Umsatz in Höhe von 5.794 TEUR erreicht werden (2017: 6.638 TEUR). Das Ziel, den Umsatz stabil zu halten, wurde damit um ca. 13% verfehlt. Allerdings erhöhte sich der Anteil der Dienstleistungsprojekte, die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnten, signifikant. Als Folge davon wurden teiltfertige Leistungen in Höhe von 735 TEUR aktiviert (2017: 25 TEUR).

Im Bereich „Produkte“ verringerte sich der Umsatz aus Produktlizenzen um 6%. Das prognostizierte Wachstum von 10% wurde daher nicht erreicht. Die Hauptursache war ein ungeplanter Rückgang in Produktionslizenzen bei dem Produkt „Blue SDK“ in Folge einer Reduktion des Produktionsvolumens bei laufenden Projekten und Verschiebungen von neuen Produktionsanläufen. Das Ergebnis vor Steuern sank auf 1,6 MEUR (2017: 2,4 MEUR). Der Auftragsbestand an Produktionslizenzen für die nächsten 5 Jahre lag am Ende des Geschäftsjahres bei 30 MEUR (2018-03-31: 39 MEUR). Wichtige Produktentwicklungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

OpenSynergy agiert in einem globalen Markt mit leicht rückgängigen Produktionsvolumina und stark ansteigenden Investitionen in neue Technologien mit Chancen für innovative Softwareprodukte. Dieser Markt ist zurzeit stark umkämpft und geprägt von Übernahmen und wechselnden Allianzen.

Die globale Automobilproduktion ist 2018 um 1,2% gesunken¹. Nach Produktionsvolumen ist China der weltweit größte Produzent, gefolgt von Japan, Deutschland und den Vereinigten Staaten. Ein wichtiger Teil des Umsatzes von OpenSynergy hängt direkt mit dem Produktionsvolumen der Fahrzeuge zusammen, in denen OpenSynergys Produkte verbaut wurden und für die der Kunde während der Produktion Produktionslizenzen erwerben muss.



OpenSynergys innovative Produkte COQOS Hypervisor SDK und COQOS Micro SDK sind in einem stark wachsenden Markt positioniert: der Markt für „Automotive Hypervisor“ wird in den nächsten Jahren um 35%2 pro Jahr wachsen, was gute Wachstumsmöglichkeiten für OpenSynergy bietet.

Lage

Ertragslage

Der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 2,45 MEUR (2017: 2,03 MEUR). Vor Steuern verringerte sich das Ergebnis auf 1,6 MEUR (2017: 2,4 MEUR). Die Prognose wurde damit nicht erreicht. In 2018 ergab sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, welcher nicht angesetzt wurde. Die aus dem Vorjahr bestehenden passiven latenten Steuern in Höhe von 899 TEUR wurden aufgelöst, was einen entsprechenden positiven Effekt auf das Ergebnis nach Steuern bewirkte.

Die OpenSynergy, Inc. erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen höheren Jahresüberschuss von 687 TEUR (796 TUSD) im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 (189 TEUR, 222 TUSD). Dieser wurde hauptsächlich durch gezielte Einsparungen in allgemeinen Kosten, einen einmaligen Effekt im Geschäftsjahr 2017 durch die Umstrukturierung des Vertriebsnetzes in Japan sowie eine geringe Belastung durch ausländische Quellensteuern erzielt.

Der Umsatz im Bereich „Produkte“ verringerte sich um 6% von 6,6 MEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 6,2 MEUR im Geschäftsjahr 2018, womit die Prognose eines weiteren Wachstums von 10% nicht erreicht wurde.

Der Umsatz im Bereich „Dienstleistungen“ betrug im Geschäftsjahr 2018 5,8 MEUR (2017: 6,6 MEUR). Die Prognose, den Umsatz stabil zu halten, wurde somit nicht erreicht.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung wurden planmäßig von 4,7 MEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 6,3 MEUR in 2018 aufgestockt. Hiervon wurden 4,6 MEUR als Entwicklungskosten aktiviert. Die Aufwendungen für Marketing, Vertrieb und Verwaltung stiegen leicht von 3,7 MEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 3,9 MEUR im Geschäftsjahr 2018.

Die bezogenen Leistungen erhöhten sich signifikant von 3,5 MEUR auf 5,1 MEUR, hauptsächlich in Zusammenhang mit kurzfristig stark erhöhtem Personalbedarf für Dienstleistungsprojekte und Produktentwicklung, der durch den Einsatz von Unterauftragnehmern ausgeglichen wurde.

Personalaufwendungen stiegen um 4% von 7,2 MEUR auf 7,5 MEUR. Der Anstieg hängt mit einem weiteren Personalaufbau (von 95 Mitarbeitern am Ende des Geschäftsjahres 2017 auf 99 Mitarbeiter Ende des Geschäftsjahres 2018 angestellt in OpenSynergy GmbH) und allgemeinen Gehaltssteigerungen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Abschreibungen insgesamt 1,55 MEUR (2017: 2,4 MEUR). Darin enthalten waren 991 TEUR (2017: 982 TEUR) planmäßige Abschreibungen aktivierter Entwicklungskosten, 145 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen auf Teile unserer Produkte COQOS Hypervisor SDK und COQOS Micro SDK aufgrund neuerer Technologien (2017: 987 TEUR) sowie 417 TEUR (2017: 434 TEUR) planmäßige Abschreibungen auf sonstige materielle und immaterielle Vermögensgegenstände.

Der Einfluss schwankender Wechselkurse war im Geschäftsjahr 2018 ähnlich relevant wie im vorherigen Geschäftsjahr, wobei sich Erträge und Verluste saldiert in 2018 mit einem Betrag von 99 TEUR positiv auswirkten. Der größte positive Faktor war der steigende Wechselkurs vom USD zum EUR (von 0,81 EUR/USD am Anfang auf 0,89 EUR/USD am Ende des Geschäftsjahres).

Der Auftragsbestand für Produktionslizenzen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (basierend auf geschätzten Produktionsvolumina) betrug am Ende des Geschäftsjahres 30 MEUR.

Finanzlage

Kapitalstruktur

OpenSynergy ist mehrheitlich durch Eigenkapital finanziert. Kapitalrücklagen und gezeichnetes Kapital betragen 11,3 MEUR. Der Bilanzverlust, nach Verwendung des Jahresüberschusses, beträgt -225 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2018 stand OpenSynergy eine konzerninterne Finanzierung in Höhe von maximal 4,5 MEUR zur Verfügung, von der 1,5 MEUR bereits in vergangenen Geschäftsjahren und weitere 2 MEUR im Geschäftsjahr 2018 in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus gibt es eine bedingt rückzahlbare Zuwendung, welche bis 2026 zurückgezahlt werden muss und als Rückstellung in Höhe von 126 TEUR in die Bilanz aufgenommen wurde.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 investierte OpenSynergy hauptsächlich in die Entwicklung und Erweiterung der Softwareprodukte (siehe „Forschung und Entwicklung“), wobei 4,6 MEUR der Eigenleistung aktiviert wurden. Weitere Investitionen in Höhe von 202 TEUR betreffen die Ausstattung der Gesamtfirma und der EDV Infrastruktur.

Liquidität

Der Cash-Flow für das Geschäftsjahr 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit :

-2,55 MEUR) – darin enthaltene außerplanmäßige Zahlungen für ESOP und Boni: 1,94 MEUR (Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ohne Sondereffekt: -0,61 MEUR (2017: -0,5 MEUR))

Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit:



-0,12 MEUR (2017: -0,44 MEUR)

Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit:

1,99 MEUR (2017: 1,2 MEUR)

Cash-Flow:

-0,7 MEUR (2017: 0,26 MEUR)

Insbesondere die weiterhin hohen Investitionen in die Produktentwicklung führten auch 2018 zu einem negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Durch zusätzliche Inanspruchnahme der konzerninternen Finanzierung in Höhe von 2 MEUR ergibt sich ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Seit dem Eigentümerwechsel gab es außerplanmäßige Auszahlungen für das aufgelöste ESOP sowie Bonuszahlungen, welche die Liquidität im Geschäftsjahr 2018 mit 1,94 MEUR belastet haben.

OpenSynergy war im Laufe des Geschäftsjahres 2018 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2017 um 1,7 MEUR erhöht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände (OpenSynergys Softwareprodukte) haben sich von 9,5 MEUR auf 12,8 MEUR erhöht, als Ergebnis der getätigten Investitionen (4,6 MEUR aktivierte Eigenentwicklung) und der regelmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (1,3 MEUR). Das Sachanlagevermögen hat sich durch moderate Investitionen und regelmäßige Abschreibungen von 427 TEUR auf 370 TEUR verringert.

Das Working Capital hat sich von 0,39 MEUR (am 2018-03-31) auf 0,88 MEUR (am 2019-03-31) leicht erhöht. Die Rückstellungen für die Zahlungen von ESOP und Boni aus dem Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 2,39 MEUR wurden größtenteils im Geschäftsjahr 2018 zur Auszahlung fällig, somit verbraucht und dem Working Capital entzogen. Ein kleinerer Teil wird erst bis Mitte 2019 zur Auszahlung fällig, somit aus den langfristigen Rückstellungen in die kurzfristigen Rückstellungen aufgenommen und in das Working Capital eingegliedert. Die kurzfristigen Forderungen gegen Kunden sind von 4,5 MEUR (34% des Umsatzes) im Geschäftsjahr 2017 auf 2,9 MEUR (24% des Umsatzes) im Geschäftsjahr 2018 gesunken. Vorräte bestehen in Form von unfertigen Leistungen und haben sich signifikant von 25 TEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 735 TEUR im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Grund dafür waren Leistungen in Dienstleistungsprojekten, die bereits erbracht aber im Geschäftsjahr 2018 noch nicht vollständig abrechenbar waren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten haben sich von 903 TEUR im Geschäftsjahr 2017 auf 562 TEUR im Geschäftsjahr 2018 verringert.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital im Zusammenhang mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 um 2.445 TEUR. Die Rückstellungen haben sich mit 1,86 MEUR hauptsächlich aufgrund des Verbrauchs der Rückstellung für ESOP und Boni nach deren Auszahlung nahezu halbiert (2017: 3,5 MEUR). Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2018 vollständig aufgelöst. In 2018 ergab sich ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nicht angesetzt worden ist. Im Vorjahr bestanden passive latente Steuern in Höhe von TEUR 899.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Leistungsindikatoren für das Unternehmen sind:

- Umsatz aus Produktlizenzen für das Geschäftsjahr
- Umsatz aus Dienstleistungen für das Geschäftsjahr
- Ergebnis vor Steuern für das Geschäftsjahr
- Auftragsbestand Produktionslizenzen für die nächsten 5 Jahre

Diese Leistungsindikatoren werden auch für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die Einnahmen aus Produktionslizenzen hängen von den Produktionsvolumina der Fahrzeuge mit OpenSynergy Software ab. Im Gegensatz zu dem letzten Geschäftsjahr ist dieses Risiko jetzt als moderat (statt niedrig) einzustufen. Die Produktion im gesamten Automobilmarkt ist leicht rückgängig und die weltweite Konjunktur ist als unsicher einzustufen. Die Handelskonflikte zwischen Europa, USA und China und die Effekte vom „Brexit“ können direkte Auswirkungen auf die Produktion mit OpenSynergy Softwareprodukten haben. OpenSynergys Wachstum im Geschäftsjahr 2018 wurde schon durch unerwartete Produktionsrückgänge bei den größten Kunden negativ beeinflusst. Zur Begrenzung derartiger Risiken erweitert OpenSynergy ständig ihre Produktpalette, um höhere Lizenzeinnahmen pro Fahrzeug zu erzielen.



OpenSynergys Wachstum bedarf der Akquisition neuer Kunden und Projekte. OpenSynergy muss sich dabei gegenüber kommerziellen Konkurrenten und „Open-Source“ Software behaupten. Für das Produkt „Blue SDK“ ist das Risiko, dass Kunden „Open-Source“ Lösungen bei neuen Projekten einsetzen, höher geworden, sodass von einem möglichen langfristigen Umsatzrückgang für das Produkt „Blue SDK“ auszugehen ist. OpenSynergy entwickelt ihr Produkt „Blue SDK“ beständig weiter, um es zu verbessern und in neue Märkte einzuführen. Darüber hinaus wird die Software nach Automotive Sicherheits- und Qualitätsstandards entwickelt, um sich von Open Source Lösungen abzugrenzen.

OpenSynergy haftet gegenüber ihren Kunden für die Verletzung von Schutzrechten Dritter. Es ist davon auszugehen, dass Software-Patente auch in der Automobilindustrie eine wichtigere Rolle spielen werden. OpenSynergy schützt sich durch den Ausbau des eigenen Patentportfolios und gezielte Veröffentlichungen. Das Risiko erhöhter Kosten für die Abwendung möglicher Klagen gegen angebliche Verletzungen ist moderat.

OpenSynergys globaler Umsatz ist stark abhängig von den Umsätzen der US Tochter und den Umsätzen mit asiatischen Kunden. Änderungen bei den Importsteuern zwischen USA, Europa und Asien können das Ergebnis negativ beeinflussen. Eine Transfer Pricing Studie wurde fertig gestellt, welche die angewandten internen Preise untermauert. Trotzdem handhaben unterschiedliche Steuerbehörden andere Standards, sodass das Risiko ungeplanter Steuerverluste als moderat eingestuft werden muss. Die Transfer Pricing Studie schafft Klarheit und begrenzt das Risiko.

OpenSynergys Software wird in Zukunft mehr in sicherheitsrelevanten Systemen eingesetzt werden, was zu einem erhöhten Haftungsrisiko führen wird. Außerdem bieten vernetzte Fahrzeuge eine größere Angriffsfläche für Hacker, sodass die Angriffssicherheit der Produkte immer wichtiger wird. OpenSynergy hat eine unabhängige Qualitätssicherung und angemessene Prozesse, um schnell auf Sicherheitslücken reagieren zu können. Als Risikobegrenzungsmaßnahmen wurden Produkthaftpflicht- und Rückrufversicherungen abgeschlossen und explizite Haftungsbegrenzungen in den Lizenzverträgen mit Kunden abgeschlossen. Das Risiko für das Unternehmen sollte derzeit als moderat eingestuft werden.

Die Abhängigkeit vom Wechselkurs zwischen EUR und USD ist moderat, wobei ein schwächerer USD einen insgesamt eher negativen Effekt hätte. Konkrete Begrenzungsmaßnahmen (Absicherungsgeschäfte) wurden in der Vergangenheit betrachtet, jedoch nicht umgesetzt, da das Risiko als akzeptabel eingeschätzt wurde.

Die kurzfristige Liquidität ist abhängig von der fristgemäßen Zahlung der Kunden. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es während des Geschäftsjahres 2018 mehr überfällige Rechnungen, im Besonderen bei Produktionslizenzen. Durch die Einbindung in die konzerninterne Finanzierung der Panasonic-Gruppe ist das Liquiditätsrisiko trotzdem insgesamt als gering bzw. begrenzt einzustufen.

Zusätzlich zu den genannten Risiken sind aus heutiger Sicht keine Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage im kommenden Geschäftsjahr schwerwiegend belasten oder die Existenz des Unternehmens gefährden würden, zu erkennen.

Chancenbericht

Als Chancen können insbesondere die Entwicklung des Marktes sowie der technologische Vorsprung hervorgehoben werden.

Das Thema „Hypervisor“ (Produkte COQOS Hypervisor SDK und COQOS Micro SDK) ist von einem Nischenprodukt zu einem wichtigen Thema der Branche geworden, womit sich fast alle Fahrzeughersteller und deren Lieferanten befassen. Studien belegen, dass der Markt „Automotive Hypervisor“ in den nächsten Jahren um 35% pro Jahr wachsen wird. OpenSynergy hat auch im Geschäftsjahr 2018 neue Serienprojekte akquiriert und sich gegen Konkurrenten behauptet. OpenSynergys Hypervisor wird bis 2021 in allen geplanten Anwendungsbereichen in Serienproduktion sein. Außerdem wurde das Produkt im April 2019 erfolgreich nach dem Sicherheitsstandard ISO26262 ASIL-B zertifiziert.

Prognosebericht

Die Prognose für die Leistungsindikatoren für Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

- Im Bereich „Produkt“ rechnet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Umsatzwachstum von 10%. Ein möglicher Umsatzrückgang bei etablierten Produkten wird durch ein stärkeres Wachstum bei den neuen Produkten kompensiert.
- OpenSynergy rechnet mit einer Stabilisierung des Umsatzes im Bereich „Dienstleistungen“.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einer positiven Entwicklung und mit einem höheren Jahresüberschuss vor Steuern in Höhe von 15% gerechnet
- Der Auftragsbestand für Produktionslizenzen für die nächsten 5 Jahre wird stabil bleiben.
- Im Jahr 2019 werden neue Versionen der Kernprodukte Blue SDK und COQOS SDK mit erweiterten Features fertig gestellt sowie neue Produkte, welche das Portfolio erweitern werden.

Berlin, den 5. August 2019

Regis Adjamah, Geschäftsführer

1 Statista “Estimated worldwide automobile production from 2000 to 2018”

2 MarketsAndMarkets “Automotive Hypervisor Market”



Bilanz

Aktiva

	31.3.2019	31.3.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	13.175.135,10	9.985.917,97
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.754.410,35	9.508.332,75
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.915.586,35	8.504.668,15
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	838.824,00	1.003.664,60
II. Sachanlagen	369.810,70	426.671,17
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.810,70	426.671,17
III. Finanzanlagen	50.914,05	50.914,05
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.914,05	50.914,05
B. Umlaufvermögen	4.537.272,46	6.055.898,37
I. Vorräte	734.835,87	24.539,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.105.883,28	4.694.769,30
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.953.041,24	3.492.748,12
2. sonstige Vermögensgegenstände	1.152.842,04	1.202.021,18
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	696.553,31	1.336.589,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	142.789,65	97.866,28
Bilanzsumme, Summe Aktiva	17.855.197,21	16.139.682,62

Passiva

	31.3.2019	31.3.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	11.103.506,17	8.658.113,54
I. gezeichnetes Kapital	91.276,00	91.276,00
II. Kapitalrücklage	11.236.861,43	11.236.861,43
III. Bilanzverlust	224.631,26	2.670.023,89
davon Verlustvortrag	2.670.023,89	4.702.529,04
B. Rückstellungen	1.864.414,33	3.531.831,03
C. Verbindlichkeiten	4.342.071,92	2.892.019,50
I. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.628.614,62	1.756.173,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.628.614,62	1.756.173,47



	31.3.2019 EUR	31.3.2018 EUR
2. sonstige Verbindlichkeiten	713.457,30	1.135.846,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	713.457,30	1.135.846,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten	545.204,79	159.196,35
E. Passive latente Steuern	0,00	898.522,20
Bilanzsumme, Summe Passiva	17.855.197,21	16.139.682,62

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.4.2018 - 31.3.2019 EUR	1.4.2017 - 31.3.2018 EUR
1. Rohergebnis	12.646.712,38	14.095.552,87
2. Personalaufwand	7.519.040,89	7.226.257,39
a) Löhne und Gehälter	6.337.393,31	6.220.724,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.181.647,58	1.005.532,50
davon für Altersversorgung	49.041,88	45.364,44
3. Abschreibungen	1.553.852,41	2.403.449,05
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.553.852,41	2.403.449,05
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.960.215,29	2.000.554,04
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung	117.022,41	345.991,23
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.247,24
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	2.247,24
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.295,71	70.277,13
davon aus Abzinsung	15.298,37	66.126,02
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-856.397,16	364.583,39
a) Aufwand aus der Veränderung latenter Steuern	-898.522,20	238.050,45
8. Ergebnis nach Steuern	2.445.705,24	2.032.679,11
9. sonstige Steuern	312,61	173,96
10. Jahresüberschuss	2.445.392,63	2.032.505,15

Ergebnisverwendung



	1.4.2018 - 31.3.2019 EUR	1.4.2017 - 31.3.2018 EUR
10. Jahresüberschuss	2.445.392,63	2.032.505,15
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.670.023,89	4.702.529,04
12. Bilanzverlust	224.631,26	2.670.023,89

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die OpenSynergy GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. März 2019 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Bei zeitraumbezogenen Aussagen wird das Geschäftsjahr mit dem vorherigen Geschäftsjahr 2017 (01. April 2017 bis 31. März 2018) verglichen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: OpenSynergy GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: HRB108616

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den nach § 255 Nr. 2a HGB bei deren Entwicklung anfallenden Aufwendungen, vermindert um Investitionszuwendungen, angesetzt, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände zählen die einzeln zurechenbaren Kosten durch die Inanspruchnahme von Diensten sowie eigene Entwicklungskosten. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig nach der linearen Methode pro rata temporis über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer (von 7 bis 10 Jahre) abgeschrieben. Patente werden über den Zeitraum ihrer Gültigkeit linear abgeschrieben. Gegebenenfalls erfolgen auch außerplanmäßige Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegegenstände wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer im Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 13 Jahren für Geschäfts- und Betriebsausstattung.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen infolge einer dauerhaften Wertminderung waren nicht erforderlich.

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten zum 31. März 2019 angesetzt.



Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden unter Berücksichtigung aller Risiken bewertet. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen war nicht notwendig. Pauschalwertberichtigungen wurden angemessen gebildet.

In Fremdwährung bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr mit dem Tageskurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet.

Am Bilanzstichtag wird gemäß § 256a HGB der Devisenkassamittelkurs zur Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr zugrunde gelegt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive latente Steuern

Passive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2018 vollständig aufgelöst.

Der Saldo der passiven latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt EUR 0,00 (Vorjahr 899 TEUR).

Von der Erleichterung des § 288 (2) i.V.m. § 285 Nr. 29 HGB wird Gebrauch gemacht und auf weitere Angaben zu den latenten Steuern verzichtet.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Im Berichtsjahr wurde das Aktivierungswahlrecht in Bezug auf aktive latente Steuern auf Grund eines Aktivüberhangs nicht in Anspruch genommen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im (Brutto-)Anlagenspiegel dargestellt.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage II).

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.953 TEUR (Vorjahr 3.493 TEUR) bestehen inhaltlich in voller Höhe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus beantragten und zugesicherten Zuschüssen und Kautionen erfasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 102.499,08 EUR (Vorjahr 102.700,19 EUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Zum 31. März 2019 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft 11.104 TEUR (Vorjahr 8.658 TEUR). Das gezeichnete Kapital beträgt 91.276 EUR (Vorjahr 91.276 EUR) und ist voll eingezahlt.

Des Weiteren sind Kapitalrücklagen nach § 272 (2) Nr. 1 HGB i.H. v. 11.237 TEUR (Vorjahr 11.237 TEUR) vorhanden.

Rückstellungen

Rückstellungen in Höhe von 141 TEUR haben eine Restlaufzeit über einem Jahr. Davon haben 73 TEUR Rückstellungen eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.629 TEUR (Vorjahr 1.756 TEUR) bestehen inhaltlich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 126 TEUR (Vorjahr 252 TEUR). Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden in Höhe von 3.503 TEUR (Vorjahr 1.504 TEUR) ausgewiesen. Diese sind wie im Vorjahr inhaltlich den sonstigen Verbindlichkeiten zuzuordnen.

Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, der gem. § 268 Abs. 8 HGB der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt EUR 11.915.586,35.

Im Einzelnen gliedert sich der Gesamtbetrag wie folgt:

in EUR	31.03.2019	31.03.2018
fertig gestellt	7.571.363,00	4.816.025,94
in der Entwicklung befindliche	4.344.223,35	3.688.642,21
Insgesamt	11.915.586,35	8.504.668,15

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer 5 Jahre beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 4.342.071,92 (Vorjahr: EUR 2.892.019,50).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer fünf Jahre beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Mit Bezug auf § 288 (2) i. V. m. § 285 Nr. 4 HGB wird keine Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen oder geografisch bestimmten Märkten vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Raumkosten, Versicherungsbeiträge, Werbe- und Reisekosten sowie verschiedene betriebliche Kosten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 145.428,37 vorgenommen (Vorjahr: EUR 987.347,54).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

in EUR	Total	< 1J	>1J	>5J
Leasingfahrzeug	36.404,39	10.742,28	25.662,11	-
Leasing Drucker	4.665,04	1.881,84	2.783,20	-
Miete Wasserspender	9.523,60	3.940,80	5.582,80	-
Miete Drucker	14.196,00	3.276,00	10.920,00	-
Mietvertrag Berlin	941.484,57	289.687,56	651.797,01	-



in EUR	Total	< 1J	>1J	>5J
Mietvertrag München	19.050,00	15.240,00	3.810,00	-
Total	1.025.323,60	324.768,48	700.555,12	-

V. Sonstige Angaben**Forschungs- und Entwicklungskosten**

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden aktiviert.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten betrug im Geschäftsjahr TEUR 6.300. Davon entfallen TEUR 4.635 auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen, welche vollständig aktiviert wurden. Zuschüsse in Höhe von 81 TEUR wurden mit den Herstellungskosten verrechnet.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Angestellte	92
leitende Angestellte	3

Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 95.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Geschäftsführung gehörten an:

Dr. Stefaan Sonck Thiebaut (bis 01.06.2019)	ausgeübter Beruf:	gesamtverantwortlicher GF
Rolf Morich (bis zum 31.07.2018)	ausgeübter Beruf:	gesamtverantwortlicher GF
Regis Adjamah (ab dem 01.06.2019)	ausgeübter Beruf:	gesamtverantwortlicher GF

Dem Beirat gehören folgende Personen an:

Ralf Cohrs	ansässig in Hamburg	Director Finance HQ
Naoki Usui (bis zum 27.04.2018)	ansässig in Yokohama	Director
Takeyuki Yamanaka (bis zum 23.04.2019)	ansässig in Langen	Managing Director PASEU
Masashige Mizuyama	ansässig in Yokohama	CTO Automotive & Industrial Systems Company
Nobuki Tominaga	ansässig in Berlin	Director System Solutions
Takakazu Shiomi (bis zum 23.04.2019)	ansässig in Frankfurt am Main	Director Software Development
Stefaan Sonck Thiebaut	ansässig in Berlin	CEO
Rolf Morich (bis zum 23.04.2019)	ansässig in Berlin	CEO
Daisuke Tsunoda (ab dem 23.04.2019)	ansässig in Yokohama	Director
Masakazu Shiota (ab dem 23.04.2019)	ansässig in Yokohama	Director IVI Business

Vergütungen der Geschäftsführer



Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis		Eigenkapital zum 31.03.2019 EUR
		01.04.2018-31.03.2019	EUR	
OpenSynergy, Inc. / San Diego	100,00%	687.285,74	1.439.490,20	

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2018/2019 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Konzernabschluss

OpenSynergy GmbH ist gem. § 293 Abs. 1 Nr. 1 HGB befreit einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Panasonic Europe Ltd als Muttergesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 ihren Sitz von Bracknell, UK, nach Amsterdam, Niederlande, verlagert und firmiert nun unter dem Namen Panasonic Europe B.V.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Panasonic Corporation, Osaka, Japan, für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einbezogen. Dieser Konzernabschluss ist bei der Konzernobergesellschaft in Kadoma City, Osaka/Japan und unter <http://disclosure.edinet-fsa.go.jp> erhältlich.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 2.445.392,63.

Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 5.8.2019

Regis Adjamah

Anlagespiegel

OpenSynergy GmbH, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018/2019



	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.4.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.3.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	12.561.666,26	4.553.768,63	0,00	6.126,00	17.109.308,89
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.892.285,02	33.514,79	20.000,00	5.100,00	1.940.699,81
3. Geleistete Anzahlungen	11.929,60	8.070,40	-20.000,00	0,00	0,00
	14.465.880,88	4.595.353,82	0,00	11.226,00	19.050.008,70
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.168.490,83	160.038,51	0,00	3.314,79	1.325.214,55
III. Finanzanlagen					
Anteil an verbundenen Unternehmen	50.914,05	0,00	0,00	0,00	50.914,05
	15.685.285,76	4.755.392,33	0,00	14.540,79	20.426.137,30
	Kumulierte Abschreibungen				
	1.4.2018 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Umbuchungen	Abgänge EUR	31.3.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.056.998,11	1.136.817,43		93,00	5.193.722,54
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	900.550,02	203.450,79		2.125,00	1.101.875,81
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00
	4.957.548,13	1.340.268,22	0,00	2.218,00	6.295.598,35
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	741.819,66	213.584,19		0,00	955.403,85
III. Finanzanlagen					
Anteil an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		0,00	0,00
	5.699.367,79	1.553.852,41	0,00	2.218,00	7.251.002,20



	Buchwerte	
	31.3.2019 EUR	31.3.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	11.915.586,35	8.504.668,15
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	838.824,00	991.735,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	11.929,60
	12.754.410,35	9.508.332,75
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.810,70	426.671,17
III. Finanzanlagen		
Anteil an verbundenen Unternehmen	50.914,05	50.914,05
	13.175.135,10	9.985.917,97

Außerplanmäßige Abschreibungen beim Anlagevermögen und beim Umlaufvermögen zur Vorwegnahme künftiger Wertschwankungen

1.4.2018 - 31.3.2019

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen betragen 145.428,37 EUR.

1.4.2017 - 31.3.2018

Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Anlagevermögen betragen 987.347,54 EUR.

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 26.11.2019 festgestellt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die OpenSynergy GmbH, Berlin

Prüfungsurteile



Wir haben den Jahresabschluss der OpenSynergy GmbH, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der OpenSynergy GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2018 bis zum 31. März 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. August 2019

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Papenberg, Wirtschaftsprüfer

Vivien Frahm, Wirtschaftsprüferin